

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen
am Niederspannungsnetz“

Eingangsvermerk Stadtwerke Meerane: _____

Anlagenbetreiber: Vorname /Nachname

Anschlussnehmer/Grundstückseig.:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Anlagenstandort: Straße/PLZ/Ort

Zählernummer:

Anlagendaten:

Einzeelleistung je Modul (Wp):

Hersteller/Typ Module:

Anzahl der Module:

Hersteller/Typ Umrichter:

Gesamtleistung der Anlage (Wp):

max. Scheinleistung Umrichter (VA):

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die vom Netzbetreiber geforderten Unterlagen wurden komplett eingereicht.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz der Stadtwerke Meerane eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG oder KWKG) beansprucht.
- Die max. Erzeugungsscheinleistung von 600VA wird nicht überschritten und es werden über diese max. Erzeugungsscheinleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – vom grundzuständigen Messstellenbetreiber auf einen Zweirichtungszähler gewechselt werden. Habe ich abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die Anlage entspricht den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1.
- Für die Erzeugungsanlage liegt ein Einheitszertifikat, sowie ein Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz vor.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Grundstückseigentümer

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Informationen zur Anmeldung / Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Zusammen mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen:

Anmeldung im Marktstammdatenregister nach § 6 EEG i. V. m. Anlagenregisterverordnung

Bitte senden Sie uns die einzeln eingescannten Unterlagen über die E-Mail Adresse: netzsERVICE@sw-meerane.de zu.

Inbetriebnahme der Anlage:

Nach dem Eingang aller benötigten Unterlagen erfolgt, wenn erforderlich, der Wechsel der Mess- und Zählleinrichtungen.

Betroffene Anlagenteile:

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass es sich bei der Installation einer Einspeiseanlage um eine Anlagenänderung mit resultierender Änderung der Betriebsbedingungen nach DIN VDE-AR-N 4100 handelt. Daraus ergibt sich, dass betroffene Anlagenteile wie Zählerschrank, Hausanschluss etc. an die jeweils aktuellen Anforderungen an den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz anzupassen sind. Das Einschätzen der Notwendigkeit für die Änderung dieser Anlagenteile obliegt einem eingetragenen Elektroinstallateur. Falls Änderungen notwendig sein sollten, sind diese zusammen mit der Anmeldung der Einspeiseanlage beim Netzbetreiber anzuzeigen.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber. Bitte beachten Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung der steckerfertigen Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber.

Technische Hinweise:

Elektrische Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dies wird sichergestellt, wenn Ihre Erzeugungsanlage den anerkannten Regeln der Technik, im Besonderen der VDE-AR-N 4105 und DIN VDE V 0100-551-1 entspricht. Ihr Elektroinstallateur unterstützt Sie hierbei.